

Presstexte

○ Sozialhotline

Oktober 2022:

Aufgrund der erhöhten Energiepreise bietet die Stadt Rheine ab dem 02. November 2022 eine Hotline für Anfragen zum Thema Leistungsgewährung nach dem SGB II und SGB XII an. Wer beispielsweise eine Erhöhung des Heizkostenabschlags oder die Jahresabrechnung des Vermieters oder des Energieversorgers mit einer Nachzahlung erhalten hat und am Existenzminimum leben, können Sie sich vorab unter der Telefonnummer 05971/939-990 zu einem möglichen Leistungsanspruch beraten lassen. Die Hotline ist montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr und freitags zwischen 9 Uhr und 13 Uhr besetzt.

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf folgende Unterlagen bereit:

- Aktuelle Einkommensnachweise (z.B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid, Elterngeldbescheid, Kindergeldbescheid, Krankengeldbescheid, Übergangsgeldbescheid, Wohngeldbescheid, Kinderzuschlagbescheid, o.ä.)
- Aktuelle Mietnachweise (Mietvertrag, aktuelle Mieterhöhungen, letzte Nebenkostenabrechnung, letzte Abrechnung des Energieversorgers, o.ä.)

Beachten Sie, dass ein Anruf bei der Hotline noch keine Antragstellung bedeutet. Die Mitarbeiter/innen überprüfen zunächst nur, ob Sie möglicherweise einen Anspruch auf Sozialleistungen haben könnten. Für die konkrete Antragstellung wird sich dann die/der entsprechende Sachbearbeiter/in bei Ihnen melden.

Aktuell geht die Stadt Rheine von vielen Anfragen und auch Antragstellungen aus, daher ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen. Von Rückfragen zum aktuellen Bearbeitungsstand bittet die Stadt Rheine abzusehen. Sollten Sie schon Sozialleistungen erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Sachbearbeiter/in.

Dezember 2022:

Zum Jahresende 2022 bzw. zum Jahresanfang 2023 werden die Vermieter bzw. die Energieversorger die Jahresabrechnungen 2022 erstellen. Aufgrund der erhöhten Energiepreise kann dies zu einer hohen Nachzahlung führen. Bürgerinnen und Bürger, die nicht wissen, wie sie diese Nachzahlung und die erhöhten Abschläge begleichen sollen, können sich bei der Sozialhotline der Stadt Rheine unter 05971 939 990 kostenlos beraten lassen.

Die Hotline ist montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter/-innen der Hotline beraten über die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Auch ein einmaliger Leistungsanspruch für einen Monat ist möglich. Die Beratung steht allen Rheinenser Bürgerinnen und Bürgern offen.

Weitere wichtige Informationen und Hinweise zum Thema „Energiekosten – wer hilft mir?“ finden sich zudem auf der Internetseite der Jobcenter Kreis Steinfurt AÖR unter www.jobcenter-kreis-steinfurt.de.

Februar 2023:

Inzwischen wurden die ersten Jahresabrechnungen 2022 von den Energieversorgern und Vermietern erstellt und verschickt. Aufgrund der erhöhten Energiepreise kann es zu einer hohen Nachzahlung kommen. Sollten Sie in Rheine am Existenzminimum leben und nicht wissen, wie Sie diese Nachzahlung und die erhöhten Abschläge begleichen können, melden Sie sich gerne bei der Sozialhotline der Stadt Rheine unter 05971/939-990. Die Hotline ist montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr und freitags zwischen 9 Uhr und 13 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter*innen der Hotline können Sie zu einem möglichen Leistungsanspruch nach dem SGB II und SGB XII beraten. Auch ein einmaliger Leistungsanspruch für den Monat der Fälligkeit der Nachzahlung ist möglich. Wichtig ist, dass eine Antragstellung nach Erhalt der Jahresabrechnung 2022 kurzfristig erfolgt. Alle notwendigen Informationen hierzu können Ihnen die Mitarbeiter*innen der Hotline geben.

Weitere wichtige Informationen und Hinweise zu dem Thema „Energiekosten – wer hilft mir?“ finden Sie auf der Internetseite der Jobcenter Kreis Steinfurt AöR www.jobcenter-kreis-steynfurt.de.

Die Stadt Rheine bietet Bürgerinnen und Bürgern in der kalten Jahreszeit ebenso verschiedene Anlaufstellen zum Verweilen, Austauschen oder Aufwärmen an. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf der Homepage www.rheine.de.

März 2023:

Da der Beratungsbedarf abgenommen hat, wird die Ukraine- und Sozialhotline zum 24. März 2023 eingestellt.

Kurz nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat die Stadt Rheine im letzten Jahr eine Telefonhotline der Ukrainehilfe eingerichtet, um Geflüchteten und Helfern eine erste Anlaufstelle und Orientierung zu bieten. Im Laufe des Jahres hat der Beratungsbedarf durch den Aufbau eines professionellen Hilfesystems kontinuierlich abgenommen, so dass eine Einstellung zum Jahresende geplant war.

Aufgrund der sich abzeichnenden Energiemangellage und dem damit verbundenen Informations- und Beratungsbedarf zu den rasch steigenden Energiekosten wurde die Ukraine-Hotline zur Sozialhotline ausgeweitet. Nachdem nun auch in diesem Bereich der Beratungsbedarf sinkt, wird die Ukraine- und Sozialhotline zum 24. März 2023 eingestellt. Für weitere Fragestellungen bleiben die Fachabteilungen der Stadt Rheine im Rahmen ihrer Zuständigkeit ansprechbar.

○ Angebote kalte Jahreszeit

Dezember 2022:

Die Stadt Rheine bietet Bürgerinnen und Bürgern in der kalten Jahreszeit verschiedene Anlaufstellen zum Verweilen, Austauschen oder Aufwärmen an.

Teilweise sind diese Anlaufstellen auch während der kommenden Feiertage geöffnet. Zu den Anlaufstellen gehören folgende Einrichtungen: Begegnungszentrum Mitte51, Bahnhofsmission Rheine, Centro S. Antonio, Café am Stadtberg, Caritasverband Rheine „offenes Wohnzimmer“ im Caritas Haus am Stadtberg, Suppenküche, Treff 100, Jugend- und Drogenberatungsstelle, Aktion Selbsthilfe e. V. und Jugendzentrum Jakobi e.V..

Einzelheiten zu den Öffnungszeiten, den Angeboten und die konkreten Adressen können Sie auf unserer Internetseite oder auf den Homepages der jeweiligen Einrichtungen finden. Die Informationen auf den Homepages werden fortlaufend aktualisiert.